

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	<b>öffentlich</b>	am 13.03.2019	Information
Ortschaftsrat Streichen	<b>öffentlich</b>	am 15.03.2019	Information
Ortschaftsrat Ostdorf	<b>öffentlich</b>	am 19.03.2019	Information
Ortschaftsrat Weilstetten	<b>öffentlich</b>	am 19.03.2019	Information
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 26.03.2019	Information

### Tagesordnungspunkt

#### **Bekanntgaben**

#### **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

#### **Entscheidung zum ELR-Jahresprogramm 2019 - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)**

#### Anlagen

1 Entscheidung über die Aufnahme in das Jahresprogramm 2019

#### Beschlussantrag:

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Besonderer Hinweis:

## Sachverhalt:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden – Württemberg hat am 13. Februar 2019 die Entscheidung über die Verteilung der Zuschussmittel für das „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – Jahresprogramm 2019“ getroffen. <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>

Insgesamt wurden für Baden-Württemberg 75 Mio. EUR Fördergelder zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt der ELR-Förderung stand unverändert die Innenentwicklung und die Stärkung der Ortsteile.

Der Fokus lag auch im Jahr 2019 im Förderschwerpunkt „Wohnen“. Der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden wurde eine hohe Priorität eingeräumt. Gefördert wurde die Aktivierung leerstehender Gebäude sowie die Schaffung von Wohnraum und attraktiver Ortskerne.

In Balingen sind Vorhaben im historischen Ortskern sowie in Siedlungsflächen der 60er Jahre, sofern diese mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind, in den Stadtteilen

- Endingen,
- Engslatt,
- Erzingen,
- Heselwangen,
- Ostdorf,
- Roßwangen,
- Stockenhausen,
- Streichen,
- Zillhausen

grundsätzlich förderfähig.

Die sechs Balingener Anträge auf ELR Wohnen wurden mit insgesamt 130.040 € bei der Entscheidung berücksichtigt. Im Einzelnen handelt es sich um die Wohnungsmodernisierung eines leerstehenden Wohnhauses in Ostdorf, den Abbruch eines nicht sanierungsfähigen Wohngebäudes in Ostdorf, die Umnutzung eines Bestandsgebäudes in Streichen, einen Abbruch in Roßwangen sowie ortsbildgerechte Neubauten in Roßwangen.

Sabine Stengel

